

# Gastspielvertrag

zwischen Service für Lebensqualität Inh. M.Kamphorst c/o  
Magic Duo Gesang und dem

Veranstalter: \_\_\_\_\_

Art der  
Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Uhrzeit \_\_\_\_\_  
Beginn – Ende

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

Das Musik-Duo Magic Duo Gesang wird hiermit für  
o.g.Veranstaltung für die musikalische Untermalung  
gebucht.

Die Gage in Höhe von € \_\_\_\_\_ zzgl. Fahrtkosten (€  
0,30 /km), ist spätestens an dem Veranstaltungstag in bar  
oder per Banküberweisung zu entrichten. Jede weitere  
Stunde ist während der Veranstaltung zu vereinbaren und  
wird mit € \_\_\_\_\_ berechnet.

Für die Vorbereitung und den Ablauf der musikalischen  
Vorträge am Veranstaltungstag,  
sind dem Musikduo entsprechende zeitliche Pausen von ca.  
15 min einzuräumen, die von dem Veranstalter mitgeteilt  
werden.

Der Veranstalter sorgt rechtzeitig, ca. 1,5 Stunden vor  
Beginn, für ungehinderten Zugang zu dem Auftrittsort und  
außerdem für die notwendige und ausreichende  
Stromversorgung in Nähe der Bühne bzw. des Auftrittsortes.

Der Veranstalter sichert einen ungestörten Sound - Check vor Publikumseinlass zu.

Ebenfalls kann das Musikduo Personen, die z.B. beim Tragen der Geräte unterstützen, einladen, welche für die Gruppe und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung erforderlich sind, ohne dass dies zu weiteren Kosten oder zur Kürzung der Gage Anlass gibt. Für die Musiker und deren Gäste sind Getränke und Speisen im normalen Umfang kostenfrei.

Beide Parteien versichern, zu rechtsverbindlichen Vereinbarungen (siehe auch Infoblatt zu Buchungen AGB) berechtigt zu sein und erkennen diesen Vertrag durch Ihre Unterschriften an und haften außerdem persönlich für die Einhaltung der vertraglichen Obliegenheiten. Kosten für Gema und ggfs. Künstlerversicherung, sind vom Veranstalter zu zahlen.

Sollte die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen nicht stattfinden und eine derartige Absage nicht mindestens 14 Tage vor dem Termin stattfinden, so verpflichtet sich der Veranstalter \_\_\_\_\_% (max. 50 % der Gage) als Entschädigung zu entrichten.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Als Gerichtsstand gilt Köln als vereinbart.

Gelesen, verstanden und genehmigt:

---

Ort, Datum

---

Veranstalter Geschäftsführer

---

SFL c/o Magic Duo Gesang